

Sitzungsvorlage Nr. 1315/2017



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	15.03.2017	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	21.03.2017	öffentlich

Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Stellplatz, Im Feld 1/1 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Im Feld 1/1 wird hergestellt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, auf dem Grundstück Im Feld 1/1 ein Einfamilienhaus mit einer Grundfläche von 8 m auf 13 m mit einer auf östlichen Hausseite angrenzenden Garage mit Fahrradabstellplatz (Breite: 3,50 m, Gesamtlänge: 9 m) zu errichten. An der südlichen Grundstücksgrenze ist ein Stellplatz ausgewiesen. Das Wohnhaus erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 30 Grad. Die Traufhöhe beträgt 5,75 m und die Firsthöhe 8,06 m. Das Pultdach der Garage hat eine Traufhöhe von 2,30 m und eine Dachneigung von 30 Grad.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des in der Planaufstellung befindlichen Bebauungsplans „Heckenweg Süd – 1. Änderung“. Die Festsetzungen in dem einfachen Bebauungsplan, wie überbaubare Grundstücksfläche und Pflanzbindung, werden eingehalten. Ansonsten ist das Vorhaben nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung) zu beurteilen.

Im Zuge des geplanten Straßenausbaus im Frühjahr 2017 ist die Errichtung eines Regen- und Schmutzwasserkanals vorgesehen. Die Entwässerung des Gebäudes ist daher im Trennsystem vorgesehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.

Nach dem Ausbau der Straße kann das Gebäude an die neu errichteten Ver- und Entsorgungsleitungen in der Straße Im Feld angeschlossen werden.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt, 2 Ansichten